

Stadtpräsidium / Stadtkanzlei

rtvg@bakom.admin.ch

BAKOM
Bundesamt für Kommunikation

Grenchen, 07. Dezember 2021 LM

Vernehmlassung Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Versorgungsgebiet Biel/Bienne, resp. Solothurn

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter von UVEK und BAKOM

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit uns dazu zu äussern, wie im Gebiet rund um Biel/Bienn die Grenzen gezogen werden. Die Solothurner Stadt Grenchen ist in ihrer geographischen Lage von der Zuteilung der Radio- und TV-Konzessionen speziell betroffen:

Grenchen liegt zwischen Solothurn und Biel, mitten in der Schweiz und doch am Rand, nämlich ganz am Rand des Kantons Solothurn, die Stadt st grösstenteils von bernischen Gemeinden umgeben. Die «Zugehörigkeit» zu einem Konzessionsgebiet ist deshalb nicht themenunabhängig und einfach auf dem Reissbrett zu ziehen; es ergeben sich zwangsläufig Überschneidungen.

- In mancher Hinsicht sind Informationen aus dem Gebiet Solothurn nötig, einerseits, was Berichte zu Kantonsangelegenheiten betrifft, aber auch was andere Solothurnische Gemeinden, namentlich im gleichen Bezirk, betrifft.
- In mancher Hinsicht bestehen aber auch starke Verbindungen zu Biel und ein entsprechendes Interesse an den Aktualitäten in dieser Region: So sind Grenchen und Biel in wirtschaftlicher Hinsicht eng verbunden, namentlich durch die stark prägende Industrie im Bereich Uhren und Mikrotechnologie, sowie durch die starken Pendlerströme in beiden Richtungen.
- In anderen Bereichen, namentlich in Kultur- und Sportbelangen bestehen Interessen nach beiden Seiten.

Dass eine Randregion faktisch zu zwei Konzessionsgebieten zugehörig ist, bringt Erschwernisse für die betroffenen Gemeinden mit, aber auch für die Werbekunden - kommerzielle Firmen wie auch Veranstalter - sowie für die Radio- und TV-Betreiber selbst. Das liegt in der Natur der Sache, muss aber bei der Definition von Versorgungsgebieten von Service-public-Leistungen unbedingt berücksichtigt werden.

Heute ist Grenchen zwei Radio-Versorgungsgebieten zugeteilt: 9. Region Biel und 14. Region Solothurn-Olten, dito beim Fernsehen: Nr. 6. Region Biel/Bienne und 8. Region Aargau – Solothurn.

Deshalb plädieren wir mit Nachdruck für eine Lösung, die auch künftig Gebietsüberschneidungen zulässt und diese auf sachlich-faire Art regelt. Keine Überlappungen vorzusehen, hiesse schlicht, an den effektiven und berechtigten Bedürfnissen des Publikums vorbei zu entscheiden. So kann in diesen Gebieten der notwendige Service public nicht gewährleistet werden – und das wäre doch die zentrale Aufgabe!

Deshalb können wir es nicht gutheissen, dass Grenchen einfach aus dem Versorgungsgebiet Biel/Bienne gestrichen wird. Natürlich darf es ebensowenig aus dem Gebiet Solothurn gestrichen werden.

In diesem Sinne sind wir weder für vorgeschlagene Variante 1 oder 2, sondern für eine Variante 3 mit überlappenden Versorgungsgebieten Biel/Bienne und Aargau/Solothurn bezüglich Grenchen.

Wir hoffen sehr, dass Sie für diese realen Sachverhalte passende Lösungen finden werden, und danken Ihnen bestens für Ihre Aufmerksamkeit.

Freundliche Grüsse

Stadt Grenchen

François Scheidegger Stadtpräsident

Luzia Meister

Stadtschreiberin